



28. Juni 2018

Das Religiöse ist aus staatlicher Sicht von grossem Interesse

Referat von Regierungsrätin Jacqueline Fehr anlässlich der Sitzung der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich

Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Mitglieder der Katholischen Synode
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, in Ihrer Mitte einige Worte an Sie richten zu dürfen.

Eine Frau und erst noch eine Linke – folgt man den Klischees, sind das ja eigentlich keine guten Voraussetzungen für einen Auftritt in einer katholischen Synode.

Trotzdem bin ich gerne gekommen. Nicht nur, weil mit Franziska Driessen nun auch an der Spitze des Synodalrats der Römisch-katholischen Körperschaft eine Frau steht. Ich bin auch nicht nur gerne gekommen, weil ihre Synode den wohl höchsten Frauenanteil aller Schweizer Parlamente hat.

Ich bin auch deshalb gerne gekommen, weil meine Direktion und die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich seit langer Zeit sehr gut und sehr partnerschaftlich zusammenarbeiten. Dazu hat auch die Synode, haben also auch Sie alle, wesentlich beigetragen!

Ihre Arbeit in der Synode zeigt, dass Sie etwas anfangen wollen mit dieser Welt. Sie engagieren sich in der heutigen, pluralistischen Gesellschaft für das friedliche und solidarische Zusammenleben. Sie tun das freiwillig. Sie tun das in Ihrer Freizeit. Sie tun das engagiert.

Ich darf mich heute zu einem Thema äussern, dass für Sie wohl genauso wichtig ist wie für mich: Es geht um das Verhältnis zwischen Staat und Religion.

Etwas konkreter stellen sich dazu Fragen wie zum Beispiel: Welche Rolle spielen Religionsgemeinschaften für unsere Gesellschaft heute? Welche Rolle können und sollen sie in Zukunft spielen?

Ich bin als Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern für eine breite Palette von Themen verantwortlich. Darunter fallen unter anderem die Strafverfolgung und der Strafvollzug (Erwachsene und Jugendliche) ebenso wie die Beziehungen zu den Zürcher Gemeinden, die Gleichstellung, die Integration, die Opferhilfe, die Kulturförderung



und – als sogenannte «Religionsministerin» – eben der Umgang mit Religionsgemeinschaften.

Die Aufzählung zeigt Ihnen natürlich schon, worauf ich hinaus will. Wir haben eine breite Palette gemeinsamer Themen.

Seien wir ehrlich: Die Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit diesen Themen stellen, können wir nur gemeinsam bewältigen. Aufgaben, bei denen ich auf Ihre Unterstützung zähle und Aufgaben, bei denen Sie auf meine Unterstützung zählen dürfen. Und vor allem: Wir können und müssen stets voneinander lernen.

Denn die Welt dreht sich. Astronomisch betrachtet tut sie das zwar immer noch ungefähr im gleichen Tempo, wie sie das schon zu Jesus' Zeiten tat.

Doch das Tempo der Veränderungen, die sich während dieser stetigen astronomischen Umdrehung ereignen, hat enorm zugenommen.

Wie reagieren wir darauf? Als Staat? Als kirchliche Körperschaft? Als Partnerin und Partner?

Lassen Sie mich dazu zuerst ein paar grundsätzliche Ausführungen machen.

Der Staat ist kein Selbstzweck. Er ist vielmehr für die Zivilgesellschaft da.

Die Raison d'être des demokratisch und rechtstaatlich verfassten Staates westlicher Prägung ist es, allen seinen Einwohnerinnen und Einwohnern die gleiche Möglichkeit zu sichern, ihr Leben selbstbestimmt und individuell zu führen und zu gestalten.

Um allen gleichermassen einen solchen Freiraum zur Verfügung zu stellen, braucht es selbstverständlich ergänzende Massnahmen wie zum Beispiel den Minderheitenschutz und soziale Leistungen.

Wie diese individuellen Freiheitsräume genutzt werden, geht den Staat hingegen nichts an. Er kann lediglich die Grenzen dieser Nutzung bestimmen.

Die Freiheit des einen hört da auf, wo jene des anderen beginnt. Die Grenzziehung nimmt das Strafrecht vor. Ob aber etwa jemand nicht stiehlt, weil er es ethisch nicht rechtfertigen kann, oder einfach, weil sie Angst hat, erwischt zu werden, geht den Staat nichts an.

Der Staat hat in den Köpfen und Gedanken nichts zu suchen.

Der an selbstbestimmten Menschen orientierte Staat muss ethisch neutral sein! Das heisst, er ist neutral gegenüber einem umfassenden Modell des guten Lebens (John Rawls spricht von «comprehensive doctrines»). Er überlässt es also den Einwohnerinnen und Einwohnern, wie sie den Freiheitsraum nutzen wollen, den er ihnen garantiert.

Religionsgemeinschaften hingegen sind nicht Teil des Staats, sondern der Zivilgesellschaft.

Anders war das nur im frühen 19. Jahrhundert, wo sich der Staat die reformierte Kirche mitsamt ihren Liegenschaften und ihrem Besitz einverleibte und sie zu einer seiner Abteilungen machte. Das Ziel dabei war nicht zuletzt die Sanierung des Staatshaushalts. Dieser Schritt ist zum Glück längst wieder rückgängig gemacht.



Warum sage ich zum Glück? Weil die Religionsgemeinschaften Teil der Zivilgesellschaft sind und weil die Unterscheidung zwischen Staat und Zivilgesellschaft von zentraler Bedeutung ist.

Dies zeigt ein Blick auf Funktionen und Aufgaben von Staat und Zivilgesellschaft. Während der Staat ethisch neutral sein muss, hat die Zivilgesellschaft andere Aufgaben und eine andere Funktion.

Eine davon ist es, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sorgen. Dieser kann nicht staatlich verordnet werden, er muss aus der Zivilgesellschaft selbst kommen.

Es ist also gerade nicht so, dass in einem freiheitlich verfassten Staat keine Diskussion über Leitkultur und Werte geführt werden dürfte. Im Gegenteil besteht ein Teil der Aufgaben der Zivilgesellschaft gerade darin, solche Diskussionen zu führen. Damit können Werte gefunden werden, die in der Zivilgesellschaft Bedeutung und Beachtung haben.

Für eine staatliche Regelung können hingegen weder eine christliche noch irgendeine andere «Leitkultur» der Massstab sein. Die Leitkultur des Staates ist einzig und allen seine rechtsstaatliche Ordnung.

Bundespräsident Alain Berset hat in seiner Rede anlässlich der Verleihung des jüdischen Dialogpreises dazu ausgeführt: *«In der Schweiz müssen wir immer wieder einen gemeinsamen Nenner finden, der gross genug ist, damit das Land funktioniert, und der klein genug ist, damit alle nach ihren Vorstellungen leben können».*

Die Religionsgemeinschaften spielen und spielen bei der steten Suche nach dem gemeinsamen Nenner in der Zürcherischen Zivilgesellschaft eine essentielle Rolle.

Dies betont der Regierungsrat in seiner Orientierung zum Verhältnis zwischen Staat und Religion mit sieben dazugehörigen Leitsätzen, die er im letzten Dezember verabschiedet und der Öffentlichkeit vorgestellt hat.

Leitsatz 1 sagt: «Religiöse Überzeugungen bilden eine wichtige Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens». Dazu weiter: «Die Kirchen und Religionsgemeinschaften sind wesentlich für die Gemeinschaft. Sie wirken an den Wertgrundlagen mit, die für das Gemeinwesen unerlässlich sind».

Das heisst freilich nicht, dass die Religionsgemeinschaften damit zu politischen Playern und in diesem Sinn übergriffig würden. Sie stellen vielmehr ein Korrektiv zu Staat und Politik dar, das aus eigener Legitimation eine eigene Haltung zu politischen Meinungen entwickelt und in die gesellschaftliche Diskussion einbringt.

Gerade die religiöse Auseinandersetzung bringt einen Nutzen, den die Religionsgemeinschaften für die Zivilgesellschaft haben. Das Religiöse ist daher aus staatlicher Sicht von grossem Interesse.

Auf die weiteren Leitsätze möchte ich an dieser Stelle nicht näher eingehen. Ich habe diese ja bereits am Treffen Kirchenpflegen – Synodalrat im März ausführlich erläutert. Für jene, die sich interessieren, habe ich Booklets zu den Leitsätzen mitgebracht.

Die lange Fassung mit ausführlicheren Erläuterungen finden sie zudem auf unserer [Website](#).



Geschätzte Anwesende,

ich habe es bereits gesagt: die Welt dreht sich rasend schnell. Veränderungen, die sich früher über Jahre und Jahrzehnte abspielten, erfolgen heute in wenigen Wochen oder Monaten.

Sie wissen wohl, dass das erste Handy erst 10 Jahre alt ist. Was sie vielleicht noch nicht wissen: Rund 130 Jahre nach der Anerkennung der reformierten Kirche 1831, waren bei der Anerkennung der Römisch-katholischen Körperschaft 1963 immer noch 97% der Bevölkerung Mitglieder einer christlichen Kirche (72.1% reformiert, 24.9% katholisch). 1990 waren das dann schon nur noch 83% (47.9% reformiert, 35.1% katholisch) und 2010 noch 71.8% (33.9% reformiert, 27.9.% katholisch).

Ich habe Sie eingangs gefragt: Wie sollen wir auf solche Veränderungen reagieren? Sollen wir dagegenhalten oder alles hinnehmen? Sollen wir mitschwimmen oder mitgestalten?

Ähnlich wie dem Staat stellen sich auch Ihnen sowohl von innen als auch von aussen Herausforderungen.

- Im Innern sind Organisation, Strukturen, Finanzierung oder Repräsentation unterdessen ein Dauerbrenner.
- Von aussen drängen uns Migration und demographische Veränderungen, kulturelle und religiöse Pluralisierung, schwindende Dialogbereitschaft, Rückzug ins Private und vieles mehr.

Man mag diese Entwicklungen sehen, wie man will. Stattfinden tun sie aber sowieso.

Ich muss es wahrscheinlich nicht extra betonen – ohne die Gefahren solcher Entwicklungen wegreden zu wollen – meiner Ansicht nach stellen sie immer auch Chancen dar.

Eine friedliche und funktionierende Gesellschaft ist kein Zustand; war es nie.

Sie war stets das Ergebnis einer diskursiven und immer wieder auch hart geführten gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Um noch einmal Bundespräsident Berset zu zitieren, der das vielleicht etwas überspritzt formuliert hat: «Die Schweiz ist stabil, weil die Gefahr der Instabilität so gross ist. Und sie also ihre innere Balance täglich neu finden muss».

Die Chance nicht zu nutzen würde meines Erachtens heissen: Die Römisch-katholische Körperschaft grenzt sich gegenüber anderen Religionsgemeinschaften ab und betont vor allem ihre Eigenheiten. Ihr Hauptinteresse wäre der Kampf um die staatlichen Mittel. Da ginge es dann vor allem darum, zu verteidigen, was man hat und hatte.

Sie tun das zum Glück nicht. Im Gegenteil:

- Sie unterstützen muslimische Gemeinschaften bei ihrem Projekt, eine Seelsorge in öffentlichen Institutionen aufzubauen.
- Sie helfen den christlich orthodoxen Gemeinschaften, sich im Kanton zu organisieren und zurecht zu finden.



- Sie helfen den beiden anerkannten jüdischen Gemeinschaften bei der Überbrückung einer schwierigen Situation (Sicherheitslage).
- Sie kümmern sich im interreligiösen Dialog um die Zukunft aller Religionsgemeinschaften.

Die Geschichte lehrt uns denn auch, dass wir uns fundamentalen Veränderungen wie etwa den gegenwärtig grossen Migrationsbewegungen nicht entgegenstellen, sondern nur einen möglichst guten Umgang mit ihnen finden können.

Und die Geschichte lehrt uns auch, dass Sonderstellungen nicht von Dauer sind, sondern irgendwann enden.

Wenn wir uns solch grossen Veränderungen stellen wollen, ist das kein bequemer Weg. Aber es ist ein Weg, den wir zusammen gehen und zusammen gestalten können.

Denken Sie die Ökumene weiterhin möglichst breit. Pflegen Sie den interkonfessionellen und den interreligiösen Dialog.

Religionsgemeinschaften, Gotteshäuser, sind Orte der Ankunft, der Aufnahme und der Geborgenheit. In allen Religionen.

Die Römisch-katholische Körperschaft hat das bereits bei der ersten grossen Migrationsbewegung aus dem Süden Europas bewiesen!

Profilieren Sie sich in der Gesellschaft zusammen mit anderen Religionsgemeinschaften als Allianz von Religionen. Gemeinsam können Sie Religion als wesentliches Element für ein friedliches Zusammenleben fördern und stärken. Spielen Sie weiter Gotte für neu auftretende Religionsgemeinschaften!

Geschätzte Damen und Herren

Sie und ich – Staat und Kirche – stehen ähnlichen Herausforderungen gegenüber. Auch der Staat hat sich auf die neue, pluralistische Gestalt des Religiösen einzustellen.

Es stellt sich die Frage, ob und in welcher Form die Religion auch in Zukunft die zivilgesellschaftlichen Grundlagen mitprägen kann. Das verlangt nach einer grundsätzlichen Reflexion und Verständigung über das Verhältnis zwischen Staat und Religion.

Dieses Verhältnis ist kein solches, in dem ein vertikales Gefälle bestehen würde, in dem der Staat von den Religionsgemeinschaften einfach fordern kann. Es ist vielmehr ein Verhältnis zweier Partner auf Augenhöhe, aber mit anderen Aufgaben und Funktionen.

Der Staat braucht in diesem Prozess starke Partner. Er braucht die Römisch-katholische Körperschaft als starke Partnerin.

Als starke Partnerin, die geeint auftritt. Denn stark sind wir nur, wenn wir in die gleiche Richtung marschieren.



Diskutieren Sie ihre innenpolitischen Herausforderungen und Unterschiede, ja streiten sie auch darüber! Aber treten Sie geeint auf, tragen Sie den eingeschlagenen Weg gemeinsam mit.

Sie sind Orientierungspunkt für fortschrittliche Menschen in anderen Religionsgemeinschaften. Sie zeigen, dass religiöse Traditionen durch ständige Reformen lebendig gehalten werden können. Sie machen klar, dass religiöse Rechte und Pflichten im Kontext der jeweiligen Zeit immer neu interpretiert werden müssen.

Wir brauchen Sie weiterhin als Vorbild. Ja ich sage gar, mehr denn je!

Ich hoffe sehr, dass wir auf Sie zählen können, wenn es um den Aufbau verbindlicher Strukturen mit nicht-anerkannten religiösen Gemeinschaften geht.

Ich hoffe sehr, dass Sie uns weiterhin so zuverlässig und kraftvoll wie bisher begleiten, wenn es um die weitere Vertiefung des religiösen Friedens in unserem Kanton geht.

Und ich wünsche mir, dass Sie an der Seite des säkularen Staates sind, wenn es darum geht, den demokratischen Rechtsstaat zu sichern und unsere Freiheit zu bewahren.

Ganz zum Schluss meiner Ausführungen kehre ich aber ganz kurz an den Anfang zurück. Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihr Engagement fürs Gemeinwohl in diesem Kanton! Ich tue das auch im Namen zahlloser Menschen in diesem Kanton, denen Sie Halt geben.

Und ich danke Ihnen auch im Namen weiterer zahlloser Zürcherinnen und Zürcher, denen die Römisch-katholische Körperschaft mit ihren zahlreichen Tätigkeiten hilft.